

Erklärung zu RoHS, REACH und WEEE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von der HEPAKO GmbH gefertigten Produkte, den nachfolgenden Richtlinien entsprechen. Zudem sind unsere Produkte zu 100% asbestfrei.

EU-Richtlinie 2011/65/EU früher 2002/95/EG (RoHS)

Die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances).

Die Richtlinie, welche am 21. Juli 2011 in Kraft getreten ist besagt, dass der Einsatz von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) soweit untersagt ist, dass der Grenzwert 0,1% und bei Cadmium 0,01% nicht überschritten werden darf.

EU-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Richtlinie, welche am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, wurde zur Straffung und Verbesserung der zuvor geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für chemische Stoffe in der Europäischen Union (EU) erlassen.

EU-Richtlinie 2002/96/EG (WEEE)

Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Da wir kein Inverkehrbringer von Elektro- oder Elektronikgeräten sind, unterliegen wir nicht dieser Richtlinie.



Geschäftsleitung

07.September 2011